



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 211-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.520

Eingereicht am: 31.08.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Patzen (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Buri (Konolfingen, GLP)
Leuenberger (Uetligen, EVP)
Schär (Schönried, FDP)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

NA-BE – Wie weiter ab 2029?

Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) hat der Kanton die Unterbringung, Betreuung und Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich neu organisiert. Die entsprechenden Aufgaben werden zu einem wesentlichen Teil durch regionale Partner im Auftrag des Kantons wahrgenommen.

Mit Blick auf die Zeit ab 2029 stehen wichtige Weichenstellungen an. Insbesondere stellt sich die Frage, ob das heutige Modell weitergeführt bzw. angepasst wird und ob die entsprechenden Leistungen erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Für die regionalen Partner, die Gemeinden und weitere beteiligte Akteure sind diese Entscheide von erheblicher Bedeutung und mit einem entsprechenden organisatorischen, personellen und finanziellen Planungsvorlauf verbunden.

Eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von NA-BE bildet die externe Evaluation des Systems. Deren Ergebnisse waren ursprünglich für Herbst 2026 in Aussicht gestellt worden. Es muss sichergestellt sein, dass die Erkenntnisse der Evaluation in die Entscheide für die Zeit ab 2029 einfließen können. Dafür sollte Klarheit über die Prozesse und Zeitpläne geschaffen werden.

Klärungsbedarf besteht zudem bei der Finanzierung der Integrationsleistungen. Im Rahmen der bisherigen Ausschreibung mussten die regionalen Partner ihre Kosten für die Integrationsleistungen kalkulieren. Gleichzeitig verbleibt ein Teil der vom Bund ausgerichteten Integrationspauschalen beim Kanton und wird insbesondere für kantonale Angebote, Projekte und weitere Integrationsmassnahmen eingesetzt. Für die Beurteilung des heutigen Systems und seiner künftigen Ausgestaltung ist deshalb Transparenz über Bestand, Entwicklung und Verwendung der entsprechenden Mittel bzw. des «Fonds Integration Asyl» von Bedeutung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat für NA-BE ab 2029? Welche wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Modell werden derzeit geprüft, und sind in diesem Zusammenhang Anpassungen der gesetzlichen oder regulatorischen Grundlagen vorgesehen?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Leistungen von NA-BE für die Zeit ab 2029 erneut öffentlich auszuschreiben? Falls ja: Welche Leistungen sollen voraussichtlich Gegenstand der Ausschreibung sein, und welche wesentlichen Änderungen der Leistungsaufträge bzw. der Anforderungen an die regionalen Partner werden geprüft? Hat der Regierungsrat die mit einer erneuten Ausschreibung einhergehenden Risiken des Verlusts von Fachwissen und über die letzten Jahre aufgebauten Strukturen erhoben und berücksichtigt?
3. Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Vorbereitung der Leistungsperiode ab 2029 aus? Welche strategischen, politischen und vergaberechtlichen Entscheide stehen an, und bis wann sollen diese gefällt bzw. die notwendigen Verfahren eingeleitet werden?
4. Bis wann liegen die definitiven Ergebnisse der externen Evaluation von NA-BE vor, und welche Bedeutung haben diese für die Ausgestaltung des Systems ab 2029? Falls die Entscheidungsprozesse für die Leistungsperiode ab 2029 bereits vor Vorliegen der definitiven Evaluationsergebnisse beginnen: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Erkenntnisse der Evaluation dennoch in die Entscheidungsfindung und die Ausgestaltung der künftigen Leistungsaufträge einfließen?
5. Wie hoch ist der aktuelle Bestand des «Fonds Integration Asyl», und wie haben sich dessen Mittelbestand, Zuflüsse und Ausgaben seit Einführung von NA-BE entwickelt? Aus welchen Quellen wird der Fonds gespeist, und für welche wesentlichen Angebote, Massnahmen und Projekte wurden die Mittel bisher eingesetzt?
6. In welchem Umfang wurden die dem Kanton Bern vom Bund ausgerichteten Integrationspauschalen seit Einführung von NA-BE nicht direkt für Integrationsmassnahmen der regionalen Partner eingesetzt, und wie wurden bzw. werden diese Mittel verwendet? Bestehen für nicht verwendete Mittel Rückerstattungs- oder andere Verpflichtungen gegenüber dem Bund und, falls ja, in welchem Umfang?
7. Welche Rolle sollen die Mittel aus den Integrationspauschalen bzw. aus dem «Fonds Integration Asyl» im Finanzierungsmodell ab 2029 spielen? Prüft der Regierungsrat insbesondere Änderungen bei der Mittelverteilung zwischen Kanton und regionalen Partnern oder bei der Finanzierung der Integrationsmassnahmen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Vorbereitung der Leistungsperiode ab 2029 und insbesondere einer allfälligen öffentlichen Ausschreibung erfordert einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Die Ergebnisse der Evaluation der aktuellen Leistungsperiode sollten bis diesen Herbst vorliegen. Die regionalen Partner, die betroffenen Gemeinden sowie weitere beteiligte Akteure sind für ihre strategische, personelle und organisatorische Planung darauf angewiesen, frühzeitig Klarheit über die Absichten und den Zeitplan des Regierungsrates zu erhalten.

Verteiler

– Grosser Rat